

Name und Adresse
der Erziehungsberechtigten:

An den
Klassenvorstand der _____ Klasse
NMS Abtenau
Markt 130
5441 Abtenau

Ansuchen

um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gem. § 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz 1985
(1 Unterrichtstag)

Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben für meine(n) Tochter/Sohn

Vorname: _____ Familienname: _____ Klasse: _____

Für den Tag _____ von _____ bis _____

Begründung: _____

Ort: _____, am: _____

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Erlaubnis erteilt

Erlaubnis nicht erteilt (Stellungnahme)

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

Abtenau, am _____

Unterschrift des Klassenvorstandes

Schulpflichtgesetz § 9 Abs. 6

Im Übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch der Landesschulrat zuständig.